Jugendordnung der Flüchtlingsinitiative FLEck e.V. – ein guter Platz zum Leben

1. Der Name der Jugendgruppe lautet: generationFLEck
2. Zweck der Jugendabteilung ist es, die Jugendlichen Mitglieder des Vereins zu stärken, ihnen Möglichkeiten zur Selbstverwaltung zu geben, um sie somit anhand ihrer eigenen Interessen in das Vereinsleben zu führen. Durch eine eigene Vertretung sollen die Anregungen, Wünsche und Ideen vor allem der jungen Mitglieder gefördert werden und somit gerade bei Planungen, Vorbereitungen und Durchführungen von Veranstaltungen der Jugendarbeit eine Eigenverantwortlichkeit erreicht werden.
3. Die generationFLEck ist gemeinnützig tätig. Grundlage der Arbeit der Jugendabteilung ist die Satzung und der Ehrenkodex von FLEck e.V.
4. Mitglieder der Jugendabteilung sind alle Kinder und Jugendliche ab 16 Jahren bis zum 27. Lebensjahr, die dem Verein angehören, bzw. sich der Jugendgruppe anschließen. Eine Vereinsmitgliedschaft ist wünschenswert aber nicht Voraussetzung.
5. Organe der Jugendgruppe sind Jugendversammlung und Jugendleitung
6. Jugendversammlung:
   Die Jugendversammlung setzt sich aus allen Mitgliedern der generationFLEck zusammen.
   Die Jugendversammlung kommt mindestens einmal im Jahr zusammen. Sie wählt die Jugendleitung und beschließt gemeinsam über die Aktivitäten und Arbeitsvorhaben der generationFLEck sowie über die Verwendung der finanziellen Mittel.
   Stimmberechtigt sind nur Vereinsmitglieder.
   Über die Jugendversammlung wird ein Protokoll geführt und an den Vorstand übergeben.
7. Jugendleitung
   Die Jugendleitung besteht aus dem/r Jugendsprecher:in, dem/r Stellvertreter:in und dem/r Kassenverwalter:in und muss mindestens aus zwei Personen bestehen. Die Jugendleitung wird für 1 Jahr gewählt.
   Ein Rücktritt erfordert eine schriftliche Mitteilung und eine Neuwahl des Posten.
   Ihre Aufgaben sind: Organisation von Aktivitäten, Vertretung nach innen und außen, Einberufung von Jugendversammlungen. Die Jugendleitung ist Mitglied im Leitungskreis von FLEck e.V.
   Gewählt werden können nur Mitglieder von FLEck e.V.
   Über die Wahl wird ein Protokoll geführt und an den Vorstand übergeben.
8. Die generationFLEck führt eine eigene Jugendkasse. Die Kasse wird von dem/r Kassenverwalter:in verwaltet und am Ende des Jahres von dem/r Schatzmeister:in von FLEck e.V. geprüft. Die finanziellen Mittel der generationFLEck dürfen nur für die in Punkt 2 festgelegten Aufgaben, sowie gemäß der Satzung von FLEck e.V. verwendet werden.

9. Änderungen der Jugendordnung bedürfen 2/3 Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten der Jugendversammlung und eine anschließende Bestätigung in der nächsten Mitgliederversammlung. Um beschlussfähig zu sein bedarf es mindestens 5 anwesende Mitglieder. Eine Abstimmung ist auch in digitalen Versammlungen möglich.
10. Die Jugendabteilung kann die Räume von FLEck e.V. im Interimsgebäude nutzen
11. Bei Auflösung der generationFLEck geht das vorhandene Inventar und der gesamte Kassenbestand in den Besitz von FLEck e.V. über, er ist wieder für die Jugendarbeit zu verwenden.
12. Diese Jugendordnung wurde von der ersten Jugendversammlung am 12. Mai 2023 und von der Mitgliederversammlung vom 09.10.2024 beschlossen